

07.05.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5273 vom 12. April 2021  
des Abgeordneten Dr. Christian Blex AfD  
Drucksache 17/13303

### **Die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter (CVUÄ) in Corona-Zeiten**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Seit April 2020 testen die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter (CVUÄ) in NRW Proben auf das Corona-Virus. Am 02. Oktober 2020 hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW eine Pressemitteilung über den Stand der Corona-Testungen veröffentlicht. Ministerin Heinen-Esser und Minister Laumann haben sich bei CVUA-MEL in Münster über die Arbeit informiert.

Es ist die originäre Aufgabe der CVUÄ, Proben aus den Bereichen der Lebensmittel-, der Futtermittel- und der Veterinärüberwachung sowie Bedarfsgegenstände zu untersuchen. Die Testung von Proben auf Hinweise von SARS-CoV-2 gehört nicht zum ursprünglichen Aufgabenportfolio der CVUÄ. Jede Abweichung von den eigentlichen Aufgaben ist zumindest mit einem gewissen Umstellungsaufwand verbunden. So müssen etwa entsprechende Laborgeräte und -materialien für die Durchführung dieser neuen Aufgabe beschafft werden.

Laut eines Zeitungsberichts ist es im Oktober 2020 in einem Labor in Augsburg zu einer größeren Panne gekommen. Es wurden zahlreiche Corona-Tests wegen nicht kompatibler Materialien versehentlich falsch-positiv ausgewertet.

**Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage 5273 mit Schreiben vom 6. Mai 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Mit Schreiben vom 26.03.2020 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV) auf Staatssekretärebene um labortechnische Unterstützung bei den Untersuchungen auf das neuartige Corona-Virus SARS-CoV-2 gebeten. Mit Erlass vom 31.03.2020 ist diese Bitte an die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) sowie Westfalen (CVUA-Westfalen) weitergegeben worden.

Datum des Originals: 06.05.2021/Ausgegeben: 14.05.2021

Die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter (CVUÄ) verfügen über große Erfahrung in der Virusdiagnostik im tiermedizinischen Bereich und sind entsprechend akkreditiert. Die eingesetzte Analysentechnik entspricht derjenigen, die zur Virusdiagnostik im humanmedizinischen Bereich eingesetzt wird. Seit Mitte April 2020 haben sich die CVUÄ an den Untersuchungen auf SARS-CoV-2 beteiligt.

**1. Wie viele Proben wurden in den vier Standorten der CVUÄ seit dem April 2020 untersucht? (Bitte die Zahlen für jeden Monat angeben)**

Die CVUÄ sind Anstalten des öffentlichen Rechts und werden gemeinsam vom Land und den Kommunen im jeweiligen Regierungsbezirk getragen. Aufgrund der Unterstützungsbitte des MAGS haben die CVUÄ ihren Trägerkommunen die Untersuchung von Humanproben auf das neuartige Corona-Virus angeboten. Dieses Angebot wurde von den Kommunen in unterschiedlichem Maße wahrgenommen. Während im Regierungsbezirk Münster die Untersuchung der Abstrichproben zentral von der Bezirksregierung koordiniert und das CVUA-MEL von Beginn an in die Überlegungen einbezogen wurde, haben in den anderen Regierungsbezirken die kommunalen Gesundheitsämter überwiegend die privaten medizinischen Labore beauftragt, mit denen sie auch ansonsten im Gesundheitsbereich zusammenarbeiten. Eine Berichtspflicht dem MULNV gegenüber gab und gibt es nicht. Daher liegen hier keine exakten monatlichen Zahlen vor. In der Tabelle sind deshalb zusätzlich zu den Jahreszahlen nur die durchschnittlichen Zahlen pro vollem Monat für den Zeitraum, in dem Untersuchungen durchgeführt wurden, angegeben.

Die Untersuchungszahlen für 2020 und 2021 (Stand: 16.04.2021) sind wie folgt:

Untersuchungsamt	Probenzahlen			
	2020	pro Monat	2021	pro Monat
CVUA-MEL	63.232 (65%)	Ø 7.439	19.436 (89,0%)	Ø 5.553
CVUA-RRW	20.501 (21%)	Ø 2.412	1.373 (6,3%)	Ø 392
CVUA-OWL	10.636 (11%)	Ø 1.251	1.028 (4,7%)	Ø 294
CVUA-Westfalen*	2.957 (3%)	Ø 1.479*	0 (0%)	./.

\*Das CVUA-Westfalen hat in 2020 nur zwei Monate lang untersucht.

**2. Welche Rolle nimmt das LANUV bei der Corona-Diagnostik der CVUÄ ein?**

Das LANUV ist in die Coronauntersuchungen nicht involviert.

**3. Was bezahlt das Land für die Corona-Diagnostik der CVUÄ?**

Dem Land entstehen keine zusätzlichen Kosten durch die Coronauntersuchungen, da die Kommunen für die Leistung bezahlen. Die CVUÄ müssen wirtschaftlich arbeiten und haben ihre Untersuchungsleistung den Kommunen als ihren Trägern nahezu zum Selbstkostenpreis (Grenzkostenbetrachtung) angeboten. Darin enthalten waren auch die Kosten, die durch die erforderliche Mehrarbeit angefallen sind. In den Jahresabschlüssen 2020 der CVUÄ wurde deutlich, dass Einnahmen und Ausgaben aufgrund der durchgeführten Untersuchungen ausgeglichen waren. Es konnten für diese Position sogar geringfügige Überschüsse erzielt werden, was indirekt allen Trägern, also den jeweiligen Kommunen und dem Land, zu Gute kommt.

**4. Welche Nachteile sind durch den Umstieg von der Tierseuchendiagnostik auf die Corona-Diagnostik in NRW entstanden?**

Es hat keinen „Umstieg“ von der Tierseuchendiagnostik auf die Corona-Diagnostik gegeben. Die veterinärmedizinischen Untersuchungen sind davon nicht berührt. Die CVUÄ sind so ausgestattet, dass sie große Probenmengen bewältigen können.

**5. Was wäre nötig, damit die CVUÄ auch Wolfsnachweise überprüfen könnten?**

Die CVUÄ können bereits heute im Rahmen ihrer normalen Arbeiten veterinärpathologische Untersuchungen an gerissenen Haus-, Nutz- und Wildtieren durchführen. Diese Untersuchungen zur Todesursache erfolgen in konkreten, begründeten Einzelfällen, bei denen ein Verdacht auf eine Wolfsbeteiligung besteht.